

grünelbe Hinterrücken, an dem der Girlitz beim Auf-
fliegen sofort erkennbar ist, nicht erwähnt wird.

Anmerkung der Redaktion. Der Girlitz überwintert in vereinzelt
Fällen. So berichtete erst kürzlich JAKOB SCHENK: „Die Verbreitung des
Girlitz in Ungarn“ (Journal für Ornithologie, Heft 1, Jan. 1926, S. 107): „Der Girlitz
ist in Ungarn zum grössten Teil Zugvogel. Einzelne bleiben jedoch auch im Winter
zurück und südlichere Gebiete Ungarns sind zum Teil auch schon Winterquartiere
von nördlicher beheimateten Individuen.“



Vogelschutz. *Protection des oiseaux.*



Forstwirtschaft und Vogelschutz.

Im Jahre 1921 hat die Biologische Reichsanstalt für Land-
und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem im „Nachrichtenblatt für
den deutschen Pflanzenschutz“ No. 6, Dezember 1921 einen Auf-
satz veröffentlicht: „Die Bedeutung des Vogelschutzes für den
Pflanzenschutz“, der mit Recht einiges Aufsehen erregte. Aus
demselben geht hervor, dass im Jahre 1921 der Buchenbestand
des Hainichwaldes unter starkem Raupenfrass, ja Kahlfrass litt,
während der nur durch einen Waldweg von ihm getrennte See-
bacherforst von den Schädlingen verschont blieb, und zwar dank
des dort durch Herrn Dr. Frhr. HANS VON BERLEPSCH durch-
geführten intensiven Vogelschutzes.

Wir müssen uns versagen den ungemein lehrreichen Aufsatz
wiederzugeben. Er kann im Buche „FREIHERR VON BERLEPSCH,
Der gesamte Vogelschutz“, 10. und 11. Aufl., S. 242—246 nach-
gelesen werden. Die Kundgebung schloss mit dem ausdrück-
lichen Hinweis, dass das Ausbleiben des Raupenfrasses
im Seebacher Walde in der Wirkung des Vogel-
schutzes zu suchen sei.

Wie wir erst kürzlich vernahmen, wurde durch Herrn Forst-
inspektor M. MOREILLON, in Montcherand bei Orbe (Waadt), im
„Journal forestier suisse“, Mai 1922, pag. 81—82, in einem Auf-
satz „Les forêts sont-elles vraiment protégées par les oiseaux?“
diese Kundgebung in dem Sinne behandelt, dass die Richtigkeit
der Schlussfolgerungen angezweifelt wurde. Es wurde angenom-
men, dass der Seebacherforst von Wiesen und Aeckern umgeben
sei (während aus dem Aufsatz der Reichsanstalt unzweideutig
hervorgeht, dass dies nicht der Fall ist) und somit sowieso mehr
Vögel beherberge und dass der dort praktizierte Vogelschutz in
dem Ergebnis von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen sei
(„... et que l'„organisation protetrice efficace“ n'a contribué
à ce résultat qu'à titre tout à fait secondaire“).

Es war am besten sich von autorativer Seite Auskunft ein-
zuholen. Wir übermittelten deshalb dem Herrn Direktor der Bio-
logischen Reichsanstalt für Forst- und Forstwirtschaft die Arbeit
des Herrn M. MOREILLON mit der Bitte um eventuelle Aeusserung.
Derselben wurde entsprochen und unter dem 15. Februar 1926
schrieb uns der Herr Direktor Prof. Dr. APPEL unter Nr. 257

1926, einen Brief, den wir nachstehend vollinhaltlich wiedergeben. Damit dürfte diese wichtige Angelegenheit abgeklärt sein. Red.

„Für die freundliche Uebermittlung des Auszuges aus „Journal forestier suisse“, Mai 1922, pag. 81—82, M. MOREILLON: „Les forêts sont-elles vraiment protégées par les oiseaux?“ bin ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet.

Der von mir und meinem Kollegen M. SCHWARTZ im „Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst“ (Nr. 6, Dezember 1921) veröffentlichte Aufsatz: „Die Bedeutung des Vogelschutzes für den Pflanzenschutz“ ist bereits mehrfach Gegenstand kritischer Erörterungen von seiten solcher Verfasser gewesen, die einen „Vogelschutz aus Nützlichkeitsgründen“ ablehnen zu müssen glauben. Wir hatten bei der Abfassung unseres kleinen Aufsatzes von vorn herein mit solchen Angriffen gerechnet und deshalb auch die Veröffentlichung gemeinsam herausgebracht, um zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um Feststellungen handelt, die nicht von einem vielleicht in subjektiven Vorurteilen befangenen einzelnen Beobachter gemacht wurden. Auch Herr MOREILLON verfällt in den Fehler, das Geschehnis das von uns beobachtet werden konnte, nachträglich aus der Ferne und vom Schreibtisch aus beurteilen zu wollen. Seine Voraussetzungen sind unrichtig.

Der Buchenspinner (*Dasychira pudibunda* L.) hatte 1919—1921 grosse Teile (mehrere Quadratmeilen) des westlich von Mühlhausen in Thüringen gelegenen Hainichs befallen. Ein starker Kahlfrass war besonders in dem beim Kammerforst gelegenen Revier des Hainichs entstanden. Der dem Freiherrn von Berlepsch gehörende 500 Morgen grosse Bestand liegt in diesem Teile des Hainichs und grenzt an die befallenen Bestände, wie aus der Darstellung im Nachrichtenblatt hervorgeht. Er liegt also „au centre des massifs“ und ist nicht „isolé au milieu des terrains agricoles“. MOREILLON ist wohl ein Irrtum unterlaufen, indem er die Vogelschutzstation des Freiherrn von BERLEPSCH in Seebach mit dem mehrere Wagenstunden entfernten im Hainich gelegenen Waldbesitz des Freiherrn von BERLEPSCH verwechselt. In dem Freiherrn von BERLEPSCH gehörenden Teile des Kammerforster Reviers wird allerdings, wie aus unserer Veröffentlichung hervorgeht, gleichfalls intensiver Vogelschutz nach den Grundsätzen des Herrn von BERLEPSCH getrieben. Die eigentliche Vogelschutzstation in Seebach, wo abgesehen vom Park und den Vogelschutzgehölzen des Freiherrn von BERLEPSCH sowie einigen Feldremisen keine Waldbestände vorhanden sind, steht räumlich in keinem Zusammenhang mit dem Waldrevier, auf das sich unsere Feststellungen bezogen haben. Die geschilderten vom Buchenspinner nicht befallenen Bestände lagen vielmehr inmitten des Befallgebietes. Die Einwände MOREILLONS sind demnach gänzlich hinfällig. In vorzüglicher Hochachtung sig. Dr. APPEL.“